



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 27. April 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.4797
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Krauchthal, Justizvollzugsanstalt Thorberg, bauliche Anpassungen für den «Vollzug nach Mass», Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Vorgehen	4
3.3	Projektbeschreibung	4
3.3.1	Situation Thorberg	4
3.3.2	Verwahrungsbau A, Normalvollzug (Gebäude A) Bj 1952	5
3.3.3	Schloss (Gebäude S) Bj 1756–1763	5
3.3.4	Kornhaus (Gebäude K) Bj 1760–63	6
3.3.5	Pforte (Gebäude P) Bj 1723	6
3.3.6	Zellenbau, Spezialvollzug (Gebäude B) mit Mehrzweckgebäude (Gebäude M) Bj 1997	6
3.3.7	Kapelle / Verbindungsbau (Gebäude V) Bj 1954	6
3.3.8	Obere Scheune (Gebäude O) und Glauserhaus (Gebäude G)	6
3.4	Ausstattung / Möblierung	6
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	8
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	8
4.4	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	8
4.5	Voraussichtliche Investitionskosten, Einsparungen und Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung	8
5.	Termine	9
6.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Die JVA Thorberg ist über die Jahre gewachsen. Die gewachsene Struktur der JVA lässt einen modernen Strafvollzug nicht mehr zu. Mit der Umsetzung verschiedener Einzelmassnahmen wird ein «Vollzug nach Mass» für den Fortbestand der JVA ermöglicht.

Die anstehenden Sanierungsmassnahmen auf dem Thorberg sind im Masterplan zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie begründet. Die JVA Thorberg wird anstelle einer Vollsanierung oder eines Ersatzneubaus in den nächsten Jahren nur in gebrauchsfähigem Zustand gehalten und in der bestehenden Form weiterbetrieben. Um diese Gebrauchsfähigkeit für mindestens die nächsten 15 Jahre sicherzustellen, sind dringliche Anpassungen zur Umsetzung eines modernen Strafvollzugs nötig. Mit einer Machbarkeitsstudie konnte gezeigt werden, dass operative Verbesserungen durch bauliche Massnahmen innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten der JVA realisiert werden können. Künftig soll auf dem Thorberg ein «Vollzug nach Mass» nach den aktuellen Standards des Strafvollzugs umgesetzt werden.

Die Massnahmenumsetzung der betrieblichen Anpassungen ist zwingend. Diese Massnahmen werden innerhalb der bestehenden Gebäude und unter laufendem Betrieb bis im Sommer 2025 realisiert. Damit kann auf aufwändige Provisorien verzichtet werden. Zur Begleitung der Umbaumassnahmen in den historischen Gebäuden wird die Denkmalpflege einbezogen. Das Platzangebot zum «Vollzug nach Mass» wird von 180 Plätzen um 7 Plätze auf 173 Plätze reduziert.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 9 957 000 (Gesamtkosten vom CHF 10 455 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für die Projektierung von CHF 498 000) soll die Ausführung / Realisierung finanziert werden.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 59, 372 Abs. 1, 377–379 und 380 Abs. 1
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 11 ff.
- Gesetz vom 23. Januar 2018 über den Justizvollzug (JVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und 54 ff.
- Verordnung vom 22. August 2018 über den Justizvollzug (JVV; BSG 341.11), Art. 4 ff. und 146 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Thorberg liegt im Krauchthal. Hier werden Strafen an erwachsenen Männern im geschlossenen Vollzug vollzogen. Die Verwaltungsbauten der JVA wurden ab 1756, die Zellen- und Verwahrungsbauten ab 1952 erstellt.

Das Amt für Justizvollzug hat im Jahr 2017 eine Justizvollzugsstrategie entwickelt, in deren Erarbeitung ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der Haftinfrastrukturen festgestellt wurde. Der Regierungsrat hat die Justizvollzugsstrategie 2017–2032 am 31. Januar 2018 zur Kenntnis genommen und die damalige Polizei- und Militärdirektion (POM) in Zusammenarbeit mit der damaligen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) mit der Weiterbearbeitung beauftragt. In Zusammenarbeit mit der BVD/AGG hat die SID/AJV in der Folge einen Masterplan zur etappierten Umsetzung dieser Justizvollzugsstrategie erarbeitet. Der Masterplan wurde vom Regierungsrat am 15. Mai 2019 genehmigt (vgl. 2019.POMGS.132) und vom Grossen Rat in der Herbstsession 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Masterplan dient als Grundlage für eine langfristige, zukunftsorientierte, nachhaltige und strukturierte Immobilienentwicklung, welche auf den ausgewiesenen Bedarf an Haftplätzen sowie auf die aktuell erforderlichen baulichen Anforderungen abgestimmt ist. Er sieht vor, dass erst nach 2030 über die Zukunft der JVA Thorberg entschieden wird. Mit den beantragten baulichen Anpassungen soll eine adäquate Nutzung der JVA für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden.

Eine interne Organisationsentwicklungsanalyse ergab Defizite bei der Durchführung eines auf die Richtlinien des Strafvollzugskonkordats abgestimmten geschlossenen Vollzugs. Den Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) wird nicht hinreichend Rechnung getragen.

Die JVA Thorberg soll neu positioniert und mit betriebspezifischen und baulichen Massnahmen an die Bedürfnisse des modernen Strafvollzugs angepasst werden. Es geht darum, aus den nicht veränderbaren Rahmenbedingungen des sehr beschränkten Raumangebots und der damit verbundenen räumlichen Nähe der Mitarbeitenden zu den eingewiesenen Personen eine Stärke zu machen. Die dringend notwendige Entwicklung geschieht unter dem Motto «Vollzug nach Mass». Eine Eintrittsabteilung (Assessment-Center) unterzieht die neu aufgenommenen eingewiesenen Personen einem Assessment und legt Interventionen gezielt fest. Nach der Triage erfolgt der Vollzug in drei interdisziplinären Vollzugsteams bestehend aus Betreuenden, Sozialarbeitenden und Arbeitsmeisterinnen und Arbeitsmeistern. Die Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten werden ausgebaut.

Eine Untersuchung der Infrastruktur hat ergeben, dass durch eine optimale Raumaufteilung und minimale Eingriffe in die Bausubstanz ein modernes Vollzugskonzept implementiert werden kann, das den heutigen Standards im Justizvollzug entspricht. Dank den umzusetzenden Massnahmen kann die Gebrauchstauglichkeit für die nächsten 15 Jahre aufrechterhalten werden. Für die Mitarbeitenden wird ein attraktives und vielseitiges Arbeitsumfeld mit direktem Kontakt zu den eingewiesenen Personen geschaffen. Gleichzeitig wird die Eigenkompetenz der eingewiesenen Personen gefördert. Das Platzangebot (180 Plätze) muss hierfür nur geringfügig verändert werden (minus 7 Plätze im Normalvollzug). Die Reduktion von sieben Haftplätzen gehen einher mit dem Masterplan, welcher vorsieht, längerfristig 50 Haftplätze in der JVA Thorberg zu reduzieren. Diese 50 Haftplätze werden im Neubau Berner Jura – Seeland kompensiert werden. Dieser erste Schritt der Platzreduktion wurde mit dem Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz abgestimmt.

3.2 Vorgehen

Das vorliegende Projekt ist Teil des Masterplans zur Umsetzung der Justizvollzugsstrategie. Die Gebäude der JVA Thorberg werden im Vollzugsalltag intensiv genutzt (Wohnen, Betreuen, Verpflegung, Arbeit, Freizeit, Administration, Gesundheit und Sicherheit). In den Zellen- und Verwahrungsbauten sind auch Infrastrukturen (Grossküche, Ateliers, Gesundheit, Administration, etc.) integriert. Die wachsenden Bedürfnisse an einen modernen Strafvollzug können in den bestehenden Strukturen der JVA Thorberg nicht mehr vollumfänglich abgedeckt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Betriebs der JVA wurde der Bedarf für die notwendigen Anpassungen evaluiert und mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) konsolidiert. Resultierend ist ein Szenario für einen zeitgemässen, moderneren Strafvollzugsbetrieb entstanden, welcher einen grossen betrieblichen Nutzen bei geringer baulicher Eingriffstiefe bietet. Die Betriebsanpassungen dienen der längerfristigen Nutzung der JVA auf dem Thorberg.

Wie im Masterplan vorgesehen müssen Anlagen des Justizvollzugs den gesetzlichen Vorgaben genügen. Der «gebrauchstaugliche Zustand» ist jederzeit zu gewährleisten. Die Gebrauchstauglichkeit bezieht sich sowohl auf die bauliche Infrastruktur wie aber auch auf das Vollzugskonzept, das den gesetzlichen Vorgaben und den geltenden Standards im Justizvollzug (europäisch, national, konkordatisch) entsprechen muss. Die aufgezeigten Defizite für Betriebs- und Infrastrukturanpassungen sowie die aufgezeigten Mängel seitens der NKVF sind in den nächsten ein bis drei Jahren zu bereinigen. Damit wird der Betrieb der JVA Thorberg für die nächsten 15 Jahre am heutigen Standort gewährleistet und ein modernerer Strafvollzug der «Vollzug nach Mass» auf dem Thorberg ermöglicht.

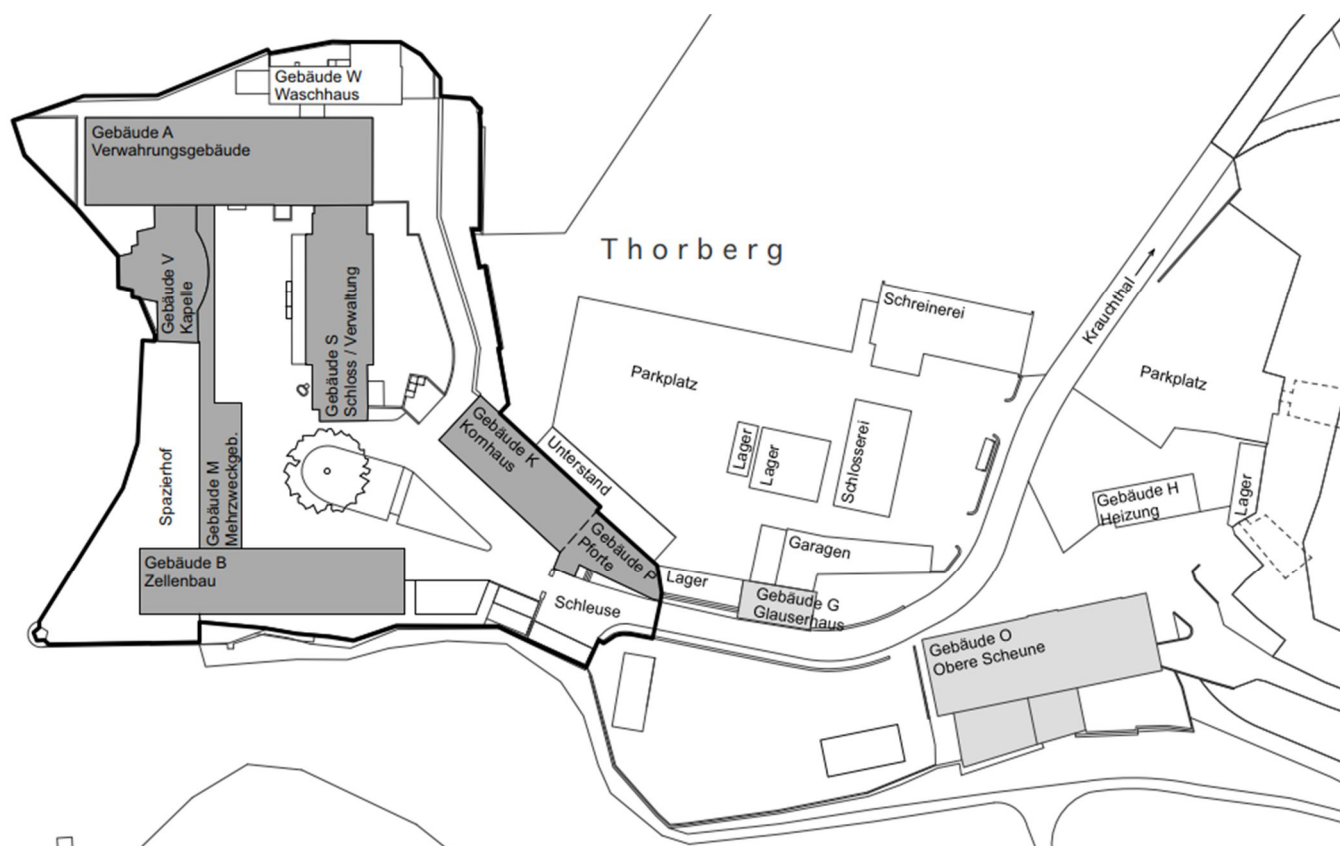
Die vorgesehene Umsetzung der Massnahmen ist gestaffelt unter laufendem Betrieb möglich. Das erspart zusätzliche Provisorien. Mit betrieblichen Rochaden werden die Massnahmen Zug um Zug unter Berücksichtigung der Sicherheits-, der Brandschutz- und Organisationskonzepte sowie der Auflagen der NKVF umgesetzt.

3.3 Projektbeschreibung

3.3.1 Situation Thorberg

Die heutige, über die Jahre gewachsene JVA weist eine ungünstige Flächenzuteilung auf. Die optimale Lage der Räume ist entscheidend für effiziente betriebliche Abläufe. Die betriebsspezifischen Anpassungen umfassen eine Vielzahl von Nutzungsanpassungen und einzelne bauliche Massnahmen. Diese sind in einem Gesamtprojekt zusammengefasst und betreffen verschiedene Gebäude. Die Umsetzung ist dringlich und steht im Zusammenhang mit der bereits laufenden betrieblich organisatorischen Neuausrichtung der JVA Thorberg. Die betriebliche Neuausrichtung verbunden mit den baulichen Anpassungen machen den Weg frei für einen zeitgemässen betreuungsorientierten „Vollzug nach Mass“. Die geplanten Eingriffe leisten einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsabläufe und zur Sicherung der Gebrauchstauglichkeit der JVA für die kommenden Jahre.

Der folgende Situationsplan zeigt die Gebäudeübersicht der JVA auf dem Thorberg. Die notwendigen Massnahmen sind summarisch, bezogen auf die künftige Nutzung der einzelnen Gebäude dargestellt.



3.3.2 Verwahrungsbau A, Normalvollzug (Gebäude A) Bj 1952

Im Haus A werden auf vier Etagen zwei teilautonome Vollzugsteams mit einem Betreuungsangebot vor Ort gebildet. Dazu werden die Büros der Betreuungspersonen und der Sozialarbeitenden auf die Etagen verschoben, um die Bildung von Subkulturen zu verhindern und individuelle Interventionen zu ermöglichen. Das Konzept der Betreuungsorientierung wird mit der Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Kochgelegenheiten und Freizeiträumen umgesetzt. Im östlichen Teil des Hauses werden Arbeitsateliers eingebaut. In der zweiten Etage wird für die Durchführung der Bildung im Strafvollzug ein neues modernes Bildungszentrum realisiert.

3.3.3 Schloss (Gebäude S) Bj 1756–1763

Das Schloss dient als eingewiesenenfreie Zone. Hier werden die Anstaltsführung und die Administration zentralisiert. Damit werden kurze Wege geschaffen und die Zusammenarbeit gefördert. Im Erdgeschoss wird eine Personalkantine (versorgt von der Anstaltsküche) eingebaut. Damit wird eine klare Trennung zwischen den eingewiesenen Personen und dem Personalbereich geschaffen.

3.3.4 Kornhaus (Gebäude K) Bj 1760-63

Im Gebäude K wird im Untergeschoss ein Besuchszentrum mit Kinderspielecke und ein Familienzimmer realisiert. Dadurch können Besucherinnen und Besucher vom Anstaltsbetrieb getrennt werden. Somit werden Drittpersonen nicht mehr in den Innenbereich der JVA zugelassen. Zur weiteren Entflechtung der Personenströme wird im Erdgeschoss ein Raum für den Schlüsseltausch der Angestellten geschaffen. Diese Massnahmen entlasten die Kontrollstelle und erhöhen die Sicherheit wesentlich.

3.3.5 Pforte (Gebäude P) Bj 1723

Die Anpassungen im Gebäude P sind zum Teil mit den Anpassungen im Gebäude des Kornhauses verknüpft. Es werden direkte Zugänge ins Gebäude K, für Besucher und Personal geschaffen. Im ersten Obergeschoss werden Garderoben und Trainingsräume für den Sicherheitsdienst eingebaut.

3.3.6 Zellenbau, Spezialvollzug (Gebäude B) mit Mehrzweckgebäude (Gebäude M) Bj 1997

Die Gebäude B + M sind zusammengebaut und beherbergen die Zellen des Langzeit- und Sicherheitsvollzug sowie das Gesundheitszentrum und die Versorgung samt Anstaltsküche. Neu entstehen im 2. OG die Räumlichkeiten für das dritte Vollzugsteam sowie das Assessment-Center. Hier werden die eingewiesenen Personen anhand ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten den drei Vollzugsteams zugeteilt. Im UG werden die Personalgarderoben – nach den geltenden Vorgaben «geschlechtergetrennt» – realisiert. Die Garderoben der eingewiesenen Personen werden sich neu unmittelbar neben der Küche befinden.

3.3.7 Kapelle / Verbindungsbau (Gebäude V) Bj 1954

In den bestehenden Räumlichkeiten des Verbindungsbaus werden Einzelarbeitsplätze für den forensisch psychiatrischen Dienst (FPD) und Mitarbeitende eingerichtet. Dazu wird hier neu eine geschützte Medikamentenausgabestelle realisiert.

3.3.8 Obere Scheune (Gebäude O) und Glauserhaus (Gebäude G)

Beide Gebäude befinden sich ausserhalb des Sicherheitsperimeters der JVA. In der Oberen Scheune wird ein Treffpunkt für Kunden, Auftraggeber, Spediteure etc. eingerichtet und für das Personal werden Umkleidemöglichkeiten und Toilettenräume geschaffen. Im Glauserhaus wird ein Besprechungsraum für Sitzungen mit Externen realisiert. Mit der Nutzung der ausserhalb liegenden Gebäude werden nicht zwingend notwendige Zutritte zur JVA verhindert.

3.4 Ausstattung / Möblierung

Mit dem vorliegenden Geschäft werden auch die Ausgaben der SID von CHF 505 000 für die Beschaffung der Ausstattung / Möblierung bewilligt. Summarisch sind dies: Büromobiliar, Ausstattung von Besprechungszimmern, Ausstattung für die Bildung, Schulpulte und Multimediaprodukte, Ausstattung und Möbel für die Besucherräume, die Kinderspielecke und das Familienzimmer.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Die Umsetzung der oben beschriebenen Massnahmen ist zwingend notwendig, um die Durchführung eines gesetzeskonformen geschlossenen Vollzugs in der JVA Thorberg zu ermöglichen. Ein Verzicht würde die Missachtung von Minimalstandards im Vollzug bedeuten und könnte zu Beschwerden oder zu Einweisungsstopps und Kostgeldreduktionen führen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 01.04.2021, 126.4 Punkte

Gesamtkosten	CHF	10 448 000
bestehend aus		
Bauliche Massnahmen (BVD, inkl. Reserve 13 %)	CHF	9 950 000
Gebäude A (Verwahrung)	CHF	4 911 000
Gebäude S (Schloss)	CHF	528 000
Gebäude K (Kornhaus)	CHF	2 612 000
Gebäude P (Pforte)	CHF	365 000
Gebäude B+M (Zellenbau + Mehrzweck)	CHF	814 000
Gebäude V (Kapelle / Verbindungsbau)	CHF	53 000
Gebäude O + G (Obere Scheine + Glauserhaus)	CHF	667 000
Ausstattung / Möblierung (SID)	CHF	505 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art 143 FLV	CHF	10 455 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVD vom 11.10.2021)	– CHF	498 000
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	9 957 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

Das Bauvorhaben wird beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Das Geschäft wird vom Bund mit Beiträgen im üblichen Rahmen von 35 % der anrechenbaren Kosten mitfinanziert, was etwa 32 % der Gesamtinvestitionskosten entsprechen wird. Die Beiträge Dritter sind im vorliegenden Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht worden.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind bzw. eingestellt werden. Die Sicherheitsdirektion wird die anfallenden Kosten für Ausstattung / Möblierung anlässlich des Planungsprozesses 2022 in die Finanzplanung aufnehmen.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen sind eng mit der Neuausrichtung der Justizvollzugsanstalt verbunden.

Während des Umbaus erfolgt in der JVA Thorberg eine temporäre Platzreduktion auf 150 Plätze. Dies hat temporäre Mindereinnahmen (Kostgeld) im Umfang von ca. CHF 1.8 Mio. zur Folge. Zusätzlich reduzieren sich Arbeitsentgelte, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien (Aufwandreduktion ca. CHF 350 000) sowie entsprechende Verkaufserlöse (Mindererlöse ca. CHF 400 000) im Produktionsbereich um netto ca. CHF 50 000.

Für die Umsetzung des «Vollzugs nach Mass» werden vier zusätzliche Stellen in der Betreuung geschaffen. Damit wird der Minimalstandard gem. Berechnung des Bundesamtes für Justiz erreicht. Der Stellenetat nach den baulichen Massnahmen beträgt 123,5. Die zusätzlichen Stellen werden innerhalb des Soll-Stellenbestandes der SID realisiert und sind im Budget und im Aufgaben- und Finanzplan der Sicherheitsdirektion eingestellt.

Mit den baulichen Anpassungen ist ein Abbau von sieben Vollzugsplätzen im Normalvollzug verbunden. Die Platzzahl wird von aktuell 180 auf künftig 173 Vollzugsplätze reduziert. Das Konkordat hat diese Reduktion zur Kenntnis genommen. Dadurch ergeben sich voraussichtlich dauerhafte Mindereinnahmen von knapp CHF 200 000 pro Jahr in Abhängigkeit zur effektiven Belegung der JVA Thorberg. Eine weitere Reduktion von Haftplätzen ist erst nach der Inbetriebnahme der neuen JVA im Seeland geplant.

4.4 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.5 Voraussichtliche Investitionskosten, Einsparungen und Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

Die Gesamtkosten für die baulichen Massnahmen werden auf CHF 9.95 Mio. (inkl. Reserven) veranschlagt. Das Vorhaben ist in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 21. August 2021 mit CHF 2.7 Mio. in der Sammelposition «Investitionsvorhaben/Instandsetzungen mit Gesamtkosten von CHF 0–5 Mio.» enthalten.

Zudem sind bereits seit längerem Massnahmen im Rahmen des Jahresunterhaltsprogramms (JUP) vorgesehen, welche im Hinblick auf die Umsetzung des Konzepts «Vollzug nach Mass» zurückgestellt wurden. Es handelt sich um verschiedene Massnahmen (Familienzimmer, Entflechtung der Personenströme mit Schlüsseltausch sowie Massnahmen an den Gebäuden O + G), die grundsätzlich unabhängig voneinander realisiert und aus dem Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der kantonalen Liegenschaften (Massnahmen bis CHF 2 Mio.) finanziert werden könnten. Die Realisierung der

Unterhaltsmassnahmen im Rahmen des vorliegenden Grossratsgeschäfts ermöglicht jedoch eine gesamtheitliche und abgestimmte Umsetzung und erleichtert die Koordination der Arbeiten.

Die im Vergleich zur Investitionsplanung um CHF 7.25 Mio. höheren Kosten begründen sich einerseits durch die beschriebene Integration von Massnahmen im Umfang von CHF 3.644 Mio., deren Finanzierung ursprünglich im Rahmen des Jahresunterhaltsprogramms des Amts für Grundstücke und Gebäude vorgesehen war. Andererseits führen auch die Komplexität des Projekts durch die Vielzahl von Massnahmen, die notwendigen Sicherheits-, Brandschutz- und Statik- Anforderungen sowie die neu einberechneten, für Umbauprojekte üblichen Reserven von 13 % zu Mehrkosten.

Die baulichen Massnahmen «Vollzug nach Mass» sind in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen des Regierungsrats mit CHF 2.7 Mio. für «Sofortmassnahmen Thorberg» berücksichtigt.

Die zusätzlichen Mittel sollen im Rahmen der laufenden Finanzplanung in die GKIP aufgenommen werden.

5. Termine

Die aktuelle Planung geht von folgenden Terminen aus:

Ausschreibung	ab Oktober 2022
Realisierung	ab April 2023 bis Sommer 2025

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK
– Kostenvoranschlag